



Kindeswohlgefährdung und Kinderbetreuung/-begleitung

Alle Mitarbeiterenden - unabhängig vom der Beschäftigungsart und Arbeitsumfang – legen bei der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses einen aktuelle Strafregisterauszug Kinder- und Jugendwohlfahrt vor.

Die gilt für alle Mitarbeitenden, die Kinder und Jugendliche betreuen, beraten und begleiten.

Die Wahrnehmung von Handlungen oder Aussagen, die das Kindeswohl gefährden, sind umgehend der Geschäftsführungsteam bzw. der Teamleitung bekannt zu geben. Relevante Informationen für weitere Schritte sind: Name der Person(en), die das Kindeswohl gefährdet, Art, Zeitpunkt und Dauer die Kindeswohlgefährdung, Selbstbeobachtung oder Meldung von Dritten, Erst- oder mehrmalige Gefährdung, kurze Beschreibung in Stichworten.

Wenn es im Zusammenhang mit Betreuungs- und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche zu einem Unfall mit Verletzungen kommt, ist umgehend eine Bilddokumentation (z.B. Foto der Verletzung, Verletzungsort) anzufertigen und ein Unfallbericht zu erstellen. Es geht hier vorrangig um die Meldung und Einleitung notwendiger Schritte, nicht um die Schuldzuweisung. Analysen zur Vermeidung sind nach der Einleitung der notwendigen Hilfsmaßnahmen mit der zuständigen Teamleitung zu durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren.

Wenn es regelmäßig und gleichbleibende Unfälle gibt, ist die Einbeziehung der AUVA bzw. anderer Sicherheitsexpert*innen verpflichtend.

Mitarbeitende in der Kinderbetreuung sind verpflichtet, alle drei Jahre eine Auffrischung zu Erste-Hilfe-Maßnahmen zu absolvieren. Der Auffrischungsworkshop kann intern durch qualifiziertes Fachpersonal (Ersthelferausbildung, Gesundheits- und Krankenpflegepersonal im Team vorhanden) bzw. durch externe Einrichtungen wie Rotes Kreuz angeboten werden.

In jedem Stockwerk bzw. externen Arbeits-Bereich ist ein Erster-Hilfe-Koffer vorhanden. Die darin befindlichen Gegenstände werden zwei Mal pro Jahr geprüft und gegebenenfalls aufgefüllt oder ausgetauscht.

Belastung, Überlastung, Druck

Da die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durchaus anstrengend und fordern ist, gibt es das Angebot zur Team- oder Einzelsupervision. Die Einzelsupervisionen sind über den Betriebsrat oder die Teamleitung zu vereinbaren. Kosten und Arbeitszeit gehen zu Lasten der Dienstgeberin. Es ist wichtig, im Fall der Überforderung einen Orts- und



Tätigkeitswechsel vorzunehmen, damit weder Kinder noch die eigene Person geschädigt werden. Die Grenzen der eigenen Belastbarkeit anzusprechen, ist eine persönliche Stärke und keinesfalls Schwäche oder Unfähigkeit.

Gefährdungsmeldungen an die zuständige KJH sind unmittelbar nach dem Anlass/Vorfall in einer Teamsitzung zu besprechen und an die zuständige Abteilung in der KJH – meist Clearingstelle – digital zu übermitteln.